



... wird gleich als Reiter abgeräumt.

(Fortsetzung morgen)

### Zum Urteil im Disziplinarprozess Dr. Maier — Dr. Böhm.

In Dresden. Am Donnerstag vormittag verhandelte in dem bekannten Disziplinarprozess Dr. Maier — Dr. Böhm der Vorsitzende des Disziplinarhofes, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Gütner das Urteil. Danach wird, wie wir bereits gestern bekanntgegeben haben, das Urteil der Disziplinarfammer vom 11. 12. 1931 insofern abgeändert, als die damals ausgeworfenen Geldstrafen auf den Betrag des Dienstentkommens von zwei Monaten zurückgesetzt werden. Die haren Ausgaben des Verfahrens haben die beiden Angeklagten je zur Hälfte zu tragen. Es bleibt also dabei, daß nicht auf Dienstentlassung erkannt wird. Ebenso bleibt der von der Disziplinarfammer ausgesprochene Verweis bestehen.

In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß sich der ganze Prozess hauptsächlich um die Zuständigkeitsfrage dreht. Es sei erwiesen, daß die Verwaltung der Mittel der Sächsischen Wohlfahrtshilfe zum Aufgabenkreis des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums gehört habe. Dr. Böhm, der beim Innenministerium tätig war, habe lediglich die Geschäfte des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums geführt. Wenn Dr. Maier anderer Meinung gewesen sei, so seien die von ihm hierfür vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig. Die Zuständigkeit des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums schlicke aber auch dessen Verantwortung ein. Dr. Maier sei also für die Tätigkeit Dr. Böhms verantwortlich gewesen. Dr. Böhm habe lediglich die Anlegung der Gelder abgelehnt. Wenn Dr. Maier die Ueberwachung Dr. Böhms abgelehnt habe, so habe er damit eine schuldhaftige Pflichtverletzung begangen. Die Trennung von Verwaltung und Anlage der Gelder sei praktisch unmöglich. Der Disziplinarhof vermag sich der Auffassung der Disziplinarfammer nicht anzuschließen, daß Vorgelegte Dr. Maier diesen gedeckt hätten. Wenn manche Stellen hierüber anderer Auffassung seien, so sei dies keine Entlastung Dr. Maier's. Wenn sich damals Unklarheiten über die Zuständigkeit ergeben hätten, wären beide Angeklagte verpflichtet gewesen, diese zu klären.

Die Urteilsbegründung befahte sich dann weiter mit dem dem Seidemannkongern gezeichneten Krediten. Dr. Böhm falle zur Last, daß er unberechtigt hohe Kredite gegeben und überdies gefährliche Bürgschaften übernommen habe. Dadurch sei der Sächsischen Wohlfahrtshilfe der Millionenverlust entstanden. Dr. Böhm habe sich über die Vertrauenswürdigkeit der Seidemann-Unternehmungen zu wenig erkundigt. Außerdem hätten ihm die banktechnischen Erfahrungen im Kreditwesen völlig gefehlt. Es sei aber seine Schuld, daß er Seidemann zu viel Vertrauen geschenkt habe. Seine Angabe, daß er immer weitere Kredite gegeben habe, um die Unternehmungen, in die bereits so viele Gelder hineingesteckt waren, zu halten, sei ebenfalls nicht zu rechtfertigen. Es müsse aber gesagt werden, daß Dr. Böhm bei der Führung seiner Geschäfte von beiden Ministern zu wenig unterstützt worden sei. Allerdings habe Dr. Böhm auch insofern pflichtwidrig gehandelt, als er die von der Staatsbank angebotene Hilfe abgelehnt habe.

Weiter wird in der Urteilsbegründung ausgeführt, die Jahresberichte Dr. Maier's über die Sächsischen Wohlfahrts-

hilfe hätten keine bewussten Unwahrheiten enthalten. Wenn der Bericht von 1928/29 eine Unrichtigkeit enthalte, so sei dies darauf zurückzuführen, daß Dr. Maier im Einvernehmen mit seinen Vorgesetzten gehandelt habe. Wichtig sei, daß auch der Disziplinarhof sich davon habe überzeugen können, daß die Angeklagten persönliche Vorteile weder gehabt noch gesucht hätten. Zuankken der Angeklagten spreche, daß über die Sächsischen Wohlfahrts-hilfe damals große Unklarheiten bestanden hätten. Dr. Maier habe auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Bedeutendes geleistet. Ins Gewicht falle auch die große Jugend Dr. Böhm's. Unter Würdigung aller dieser Umstände sei die Strafe der Dienstentlassung als zu hart erschienen. Was die Festsetzung der Geldstrafen angehe, so habe die Disziplinarfammer die damals bevorstehende Kürzung der Beamtengehälter zu wenig berücksichtigt. Demnach habe die Geldstrafe den jetzigen Verhältnissen angepaßt werden müssen.

Von der Disziplinarfammer waren bekanntlich Dr. Maier und Dr. Böhm zu Geldstrafen in Höhe von 2500 Mark bzw. 1500 Mark sowie je zu einem Verweis verurteilt worden.

### Zwischenfall im Eklat-Process.

Am Freitag, den 11. Juni, kam es am Donnerstag bei Verhandlung des Eklat-Process von M. W. Brandach, der für den Angeklagten Kohl im Freispruch hat, zu einem Zwischenfall. Der Vorsitzende sprach ihn, ob er die Bescheinigung „senkrechtliche“ für die Waffeneinsatznahme wolle. M. W. Brandach erwiderte, er habe damit die Staatsanwaltschaft nicht beabsichtigen wollen, sachlich halte er die Bemerkung aber aufrecht. Darauf erklärte der Oberstaatsanwalt sehr ernst: M. W. Brandach hat gesagt, die Staatsanwaltschaft hätte sich anscheinend Eklat-Process Gedanken gemacht zu eigen gemacht und damit zum Nachteil bringen wollen, daß die Staatsanwaltschaft nicht wüßte oder in der Lage sei, den Prozess objektiv darzustellen. In seiner Abmahnung sei von M. W. Brandach eine weitere Beleidigung gefahren. Wenn weitere Beleidigungen gegen die Staatsanwaltschaft laßen sollten, würden die Staatsanwälte geschlossen den Saal verlassen und nicht eher zurückkommen, bis die Beleidigungen zurückgenommen sind. Im weiteren Verlauf der Verhandlung schied der Verteidiger des Angeklagten Dr. Maier, M. A. Landshöfer. Er wandte sich vor allem gegen die Anschuldigungen des Oberstaatsanwaltes über die politischen Beamten und lehnte ebenso wie M. W. Brandach mißerbende Umstände für seinen Mandanten ab, die der Oberstaatsanwalt daraus herleitete, daß Pezner kein Berufsbeamter, sondern ein politischer Beamter sei. Der Oberstaatsanwalt werde nicht beweisen können, daß die Beamten, die durch das Vertrauen ihrer Fraktion in ihre Kommanden gekommen sind, mißwertig seien. Wenn man den Korruptionssumpf anschauen wolle, hätte man noch eine ganze Reihe anderer Leute zur Verantwortung ziehen müssen. Im einzelnen betriß M. A. Landshöfer jeden Kaufmannsband zwischen den Gewerkschaften und Amtshandlungen des Angeklagten und hat um Freispruch. — Weiterverhandlung Freitag.

### Bermischtes.

Hart am Buchhaus vorbei. Ein 40-jähriger Steuerbeamter D. hatte sich am Donnerstag vor dem Berliner Schöffengericht wegen Urkundenfälschung und Unterdrückung im Amte zu verantworten. D. ist aus der Zivilianwärter-Vaubahn hervorgegangen und hat sich als Soldat im Felde in höchstem Maße ausgezeichnet. Auch über seine dienstliche Tätigkeit in der Finanzverwaltung wurden ihm von den Vorgesetzten die besten Zeugnisse ausgestellt. Als aber Frau und Kind erkrankten, reichte das Gehalt von 200 Mark nicht mehr aus zur Bestreitung der Lebenskosten. Der Kredit bei der Beamtenbank war bald erschöpft und nun mußte Kredit vom Wucherer beschafft werden, der auf einen Schuldzettel von 500 Mark nur 250 Mark in bar und für den Rest Seifenpulver gab. In seiner Not verzweifelte sich der Beamte an den Geldern, die er dienstlich einzuziehen hatte. Er verschleierte die Unterschleife durch falsche Eintragungen und klanderte schließlich ins Ausland. 2 1/2 Jahre lang war er in Holland und Paris als Platzanweiser bei einem Ausstellungs-Unternehmen tätig. Dann ging er nach Deutschland zurück, um gleich an der Grenze verhaftet zu werden. D. war vor Gericht in vollem Umfange geständig. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung aus

§ 349, der eine Mindeststrafe von einem Jahr Buchhaus vorlieht. Das Gericht sprach mit Rücksicht auf die Lage des Falles das Urteil aus § 351, der mildere Umstände zuläßt. Diese wurden dem durch die Not auf die schiefte Bahn gedrängten Beamten in vollem Umfange ausgebilligt. Er erhielt die Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis unter Gewährung einer Bewährungsfrist.

Waidfänger als Kohlenersatz. In der Bekämpfung der Waidfängerfrage, zu der die Volkseigenen Organisationen und öffentlichen Körperlichkeiten aufgefordert hatten, hat sich auch das Städtische Gaswerk in Waidhausen in Thüringen beteiligt. Das Werk kaufte in dem kurzen Zeitraum von acht Tagen über 47 Zentner Waidfänger für 236 Mark ein und führte sie den Hochaluten der Gaszeugungsöfen zu. Es ergibt sich demnach, daß auf ein Pfund im Durchschnitt 425 Stück zu rechnen sind, eine Menge von über zwei Millionen Waidfängern. Verhüttung eines seit zehn Jahren sterblich Gefuchten. In Bergedorf bei Hamburg konnte ein Landjäger einen Fahrraddieb auf frischer Tat ertappen. Bei den Feststellungen der Personallisten ergab sich, daß man einen seit 10 Jahren sterblich Gefuchten Gefängnisausbrecher vor sich hatte. Ein Mord nach zwölf Jahren gefühnt. Das Schwurgericht Weimar verurteilte heute den 37-jährigen Landwirtsgesellen Alfred Ritter aus Klein-Kemback, Kreis Weimar, wegen Mordes zum Tode. Ritter hat am 18. Februar 1920 seine Geliebte, das ledige Dienstmädchen Elise Neuhardt aus Vogelsberg, in der Nähe der ihrem Arbeitgeber gehörigen Mühle nach einem Wortwechsel durch 17 Messerstiche getötet. Nach zwölf Jahren also ist der Mord gefühnt worden, und zwar war Ritter schon damals der Tat dringend verdächtig worden, doch rettete ihn vor der Verurteilung die tadellose Zeugnisauslage eines befreundeten Landwirts, Gewissensbisse veranlaßten aber den Landwirt, die Wahrheit zu gestehen.

### Rundfunk-Programm.

Sonnabend, den 11. Juni.

Berlin — Stettin — Magdeburg.

6.00: Funk-Gymnastik. — Anschließend bis 8.15: Aus Rönigsberg: Frühkonzert. — 11.30: Aus Rönigsberg: Mittagskonzert. Kleines Korar-Orchester. — Als Einlage gegen 12.30: Wettermeldungen für den Bandwirt. — 14.00—14.55: Zwei bekannte Tanzorchester (Kristall-Schallplatten). — 15.20: Jugendsunde: „Vertrauen und Mithrauen in der Gesellschaft.“ — 15.40: Die neuen Formungen in der gegenwärtigen Architektur. — 16.05: Aus dem Waidhäuser-Saal, Magdeburg: Populäres Orchesterkonzert. Rotstabsorchester des D. R. V., Ortsverwaltung Magdeburg. — 18.00: Die Erzählung der Woche. — 18.25: Lieber Maria Husa (Sopran). Am Flügel: Bruno Seidler-Winter. — 18.50: Mitteilungen des Arbeitsamtes. — 18.55: „Die Funk-Stunde teilt mit...“ — 19.00: „Stimme zum Tag.“ — 19.10: „Moderne Ernährung.“ — 19.35: Für den Stedler und Kleingärtner: „Kleinmöbel.“ — 19.45: Anthos stellt eigene Prosa. — 20.00: Vom Heidenplatz, Wien: Soldatenlieder und Militärmusik aus drei Jahrhunderten. Die Militärkapellen der Inf.-Regt. Nr. 2, 3, 4 und 5. Ein Soldatenchor. — Zeitanzeige usw. — Danach bis 0.30: Aus dem Parkrestaurant „Süden“: Vom Sommerfest des Vereins für das Deutschstum im Ausland, Tanzmusik (Kapellen Bruno Mahkopf und Gerhard Hoffmann).

Rönigswaldhausen.

5.45: Aus Hamburg: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — 6.00: Aus Berlin: Funk-Gymnastik. — 6.15: Aus Hamburg: Wiederholung des Wetterberichts. — Anschließend bis 8.15: Aus Berlin: Frühkonzert. — 9.00: Stunde der Unterhaltung: Merleil Kurzweil aus dem Hofsto. — 10.00: Neueste Nachrichten. — 10.10: Schulfunk: Aus der Kassenstation. Ein Hörbericht. — 12.00: Aus Hamburg: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — Anschließend: Schallplatten-Konzert. — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichts. — 13.30—15.00: Berliner Programm. — 15.00: „Graf Jepsell.“ — 15.30: Wetter- und Vörsenberichts. — 15.45: Frauenstunde: „Konserven- und Dauerwarenpflege durch Äquatorreife.“ — 16.00: Lob des Blau. — 16.30: Uebertragung aus Hamburg: Nachmittagskonzert. — 17.30: Viertesunde für die Gesundheit: „Vom unnötigen Altern.“ — 17.50: Aussichtswarten am pomeranischen Strand. — 18.05: Russische Wochenschau: „Abbau der Schulfunk.“ — 18.30: „Der Aufbau eines zivilen Luftschiffes.“ — 18.55: Wetterbericht für die Landwirtschaft. — 19.00: Englisch für Anfänger. — 19.30: Stille Stunde: „Laut und leise.“ — Anschließend: Wiederholung des Wetterberichts. — 20.00: Berliner Programm.

Hätte Will das gewollt, würde er ihr sicher eine diebesbüchliche Nachricht hierher geschickt haben. Wenn er nicht da war, konnte sie ihn ja in Joseph City ebensowenig heranzugaubern, wie in Chicago.

Abermals erlachte eine neue Angst sie.

War Will und seiner Mutter irgend etwas zugestoßen? Vielleicht ein Autounfall?

Wenn irgend so etwas geschehen wäre, hatte es gleich gar keinen Zweck hinaufzufahren.

Sie machte sich klar, daß sie vor allen Dingen beherrscht und ruhig sein mußte, fühlte sich kräftig genug, sich zu bezwingen, und fuhr abermals hinunter, um mit dem Manager zu sprechen.

Diesmal tat ein anderer Mann in der Offize Dienst. „Entschuldigen Sie eine Frage. Ich bin Uda Thomas, die Braut des Reberend's Thomas, und bin in Sorae, weil mein Verlobter nicht kommt um mich abzuholen. Können Sie mir vielleicht sagen, wann er das Zimmer für mich bestellt hat, und ob er damals persönlich hier war?“ Der Herr lächelte.

„Das können wir natürlich bei unserem großen Betriebe nicht auswendig wissen. Ich will einmal nachschlagen und sehen, was darüber im Journal steht.“ Er blätterte in einem großen Buch.

Hier ist die Notiz:

„Reberend Thomas aus Joseph City bestellt durch Ferngespräch aus Springfield, Illinois, ab 25. August gutes Zimmer mit voller Pension für Miß Uda Thomas aus Deutschland, wünscht, daß Zimmer mit Blumen geschmückt wird, sendet durch Metropolitan-Bank Scheck über fünfzig Dollar, wird persönlich kommen, die Dame abzuholen und Rechnung zu begleichen.“

„Er hat nicht gesagt, an welchem Tage er kommt?“

„Darüber ist nichts vermerkt.“

„Verzeihen Sie noch eine Frage! Was kostet der Pensionpreis meines Zimmers?“

„Fünf Dollar pro Tag.“

„Danke sehr.“

Uda fuhr wieder in ihr Zimmer hinauf, weil es ihr widerstrebt, sich in der Hotelgasse angaffen zu lassen.

Will hatte aus der Stadt Springfield telephoniert und das Zimmer für mehrere Tage im voraus bezahlt. Es

war also ganz augenscheinlich, daß er sie in Chicago erwartete. Jedenfalls war er also noch auf einer Dienstreise. Sie mußte warten. Aber wenn sie nur begreifen könnte, warum er, der ihr so liebevoll Blumen schickte, nun keine Zeile schrieb!

Er mußte sich doch denken, daß sie angekommen war.

Sie wurde aus ihren Gedanken aufgeschreckt durch einen Anruf des Zimmertelephons und eilte voll freudiger Erwartung hin. Es war der freundliche Manager, mit dem sie vorher gesprochen.

„Ich habe eben noch eine Nachricht bekommen, die Sie interessieren wird. Mein Sekretär, der einige Tage beurlaubt war und Zeuge unseres Gesprächs wurde, sagte mir, vor drei Tagen sei ein Herr, der sich Reberend Thomas aus Joseph City nannte, im Auto vorgefahren, sei außerordentlich erregt gewesen, habe gefragt, ob Miß Thomas eingetroffen sei. Er habe dann gesagt, er reise nach Baltentronge, wisse nicht, bis wann er zurück sei. Miß Thomas solle ihn unter allen Umständen im Hotel erwarten, wenn sie etwa käme.“

Es handelte sich um die kurze Anfrage im Hotel, die Will in aller Eile und in der Voraussicht, nichts von Uda zu hören, getan hatte. Der Sekretär aber hatte den Namen der Stadt Boston Rouge, den Will in seiner Erregung schnell hervorgehoben hatte, falsch verstanden.

Das war nun allerdings eine Nachricht von Will, doch keine gute. Jedenfalls vielleicht eine Erklärung.

Uda sah in ihrem Bädeler von Nordamerika nach und fand keine Stadt Baltentronge. Das wollte freilich nichts sagen; denn es war vielleicht ein ganz kleiner Ort, den Touristen niemals berührten.

Allem Anschein nach hatte Will irgendeine traurige Nachricht bekommen, die ihn zwang, dorthin zu reisen. Seine Mutter war ja Amerikanerin. Vielleicht war einem ihrer Verwandten etwas zugestoßen. Sehr wahrscheinlich! Denn die Mutter war ja mit ihm. Wer weiß, welchen Kummer, welche Sorge in diesem Augenblick auf Will einströmte? Vielleicht war es auch ein so kleiner Ort, daß man gar nicht telegraphieren konnte?

Sie hatte wenigstens die Gewißheit, daß Will an sie dachte und wünschte, daß sie ihn hier im Hotel erwartete. Ihre Nerven beruhigten sich langsam, und sie über-

legte weiter. Sie konnte doch unmöglich tagelang in ihrem Zimmer sitzen und beschloß, wenigstens jetzt, am hellen Vormittag, einen Spaziergang zu machen. Sie trat aus dem Hotel hinaus, wartete sich über die Straße und kam in die Anlagen des Grantparks, die sich bis an den See hinunterziehen.

Jetzt erst sah sie, welch ein gewaltiges Gebäude das Auditoriumhotel war, das sich mit seinen kaum zu zählenden Stockwerken bis zu achtzig Meter erhob. In jedem Fall hatte Will sie trefflich verfort.

Uda wollte durch den Park zum See hinunter; aber sie konnte ein Gefühl unbestimmter Angst nicht los werden. Auf den Bänken saßen zweifelhafte Gestalten. Jedemal suchte sie zusammen, wenn rasche Schritte hinter ihr herfielen, und glaubte sich verfolgt.

Auf den weiteren Spaziergang verzichtend, war sie froh, wieder im Hotel geborgen zu sein. Es war Zeit zum Lunch. Die volle Pension war für sie bezahlt; es wäre also töricht gewesen, hätte sie auf das Essen verzichtet. Sie war zufrieden, als ein Geschäftsführer ihr lächelnd in den Weg trat, als sie die Tür zum Speisesaal öffnen wollte, und auf einen Nebenraum zeigte.

„Dort ist der Ladies Room.“

Zahlreiche Damen jeden Alters saßen an den Tischen und speisten, ohne von Uda Notiz zu nehmen.

Drei nerdenaufregende Tage folgten. Uda wartete, wartete mit immer steigender Angst. Doch keinerlei Nachricht kam von Will. Sie wurde immer ratloser und rechnete sich aus, daß am nächsten Tage bei dem teuren Pensionpreis die Summe verbraucht sein würde, die Will für sie eingezahlt hatte. Jetzt ärgerte sie sich, daß sie nicht gleich am ersten Tage in das billigste Zimmer des Hotels übergestiebelt, dann wäre sie für länger verfort gewesen; sie hatte geglaubt, Will damit zu kränken und ja jeden Augenblick seine Ankunft erwartet.

Am Morgen des fünften Tages fand sie auf ihrem Frühstückstisch die erwartete Rechnung. Die fünfzig Dollar waren bereits um fünf Dollar für den Rosenstrauß überschritten.

Sie selbst bezog genau noch achtzig Dollars, und dabei waren ja auch noch Trinkgelder zu zahlen. Fortsetzung folgt.